



Adressierung

Dienstgebäude	Maximilianstraße 6a Welserpassage 86150 Augsburg
Zimmer	508
Persönlicher Kontakt	Frau Mayer
Telefon	+49 (0)821 324-9346
E-Mail	adressierung@augzburg.de
Unser Zeichen	am
Datum	03.03.2026

Unser Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben.
Hinweis zur E-Mail Nutzung unter
augzburg.de/elektronische-kommunikation

Straßenbenennung

Anlage (Lageplan)

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.02.2026 (Drucksache-Nr.25/61855) wurde die geplante Erschließungsstraße im Stadtteil Oberhausen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 301 „Westlich der Straße Am Wachtelschlag“ benannt entsprechend den Eintragungen im Lageplan (siehe Anlage 1).

Die künftige Straßenbezeichnung lautet:

Wiedehopfweg

Kurzbezeichnung:	Wiedehopfweg
Straßenschlüssel:	09980
Flurkarte:	NW.013.24.20
Postleitzahl:	86156
Stadtbezirk:	Bärenkeller (23)
Planquadrat:	F 6

Begründung: Vorschlag der Bauverwaltung vom 09.09.2025

Der Wiedehopf ist selten, aber bekannt durch Erwähnung in Märchen und Sagen. Seine Spannweite beträgt fast einen halben Meter. Er ist ein mittelgroßer Vogel der durch seine auffällige Federhaube, seinen langen, leicht gebogenen Schnabel und das orangebraune Gefieder mit schwarz-weiß gebänderten Flügeln gekennzeichnet ist. Der Wiedehopf benötigt offene, warme und trockene Lebensräume wie Streuobstwiesen, Kiefernwälder oder Weiden und Ackerlandschaften. Er brütet in Baumhöhlen aber auch in Nistkästen.

Der Wiedehopf war 2022 Vogel des Jahres und ist in Mitteleuropa mittlerweile fast verschwunden. Die Benennung „Wiedehopfweg“ fügt sich zu vielen Straßenbenennungen mit Vogelnamen im südlichen Bärenkeller ein.

Das Stadtarchiv hat keine Einwände gegen diese Straßenbenennung.

gez.

W e n d e r l e i n

Amtsleiter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bahnlinie Augsburg - Ulm

Bärenkeller

Wiedehopfweg

Bärenstraße

Am Wachenschlag

Hirschstraße

Holzweg

0 25 50 Meter



Stadt Augsburg

Straßenbenennung

Telefon: 0821 / 324 - 9346
adressierung@augsb.de

Datum: 30.09.2025

Geodatenamt
Adressierung

Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte Augsburg
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025
Darstellung der Punkte als Eigentümernachweise nicht geeignet.

